

Substanzielles Protokoll 4. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juni 2014, 17.00 Uhr bis 18.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/158](#) Eintritt von Raphael Kobler (FDP) anstelle der zurückgetretenen Cäcilia Hänni-Etter (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/121](#) * Weisung vom 14.05.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, PV
Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits
4. [2014/153](#) * Weisung vom 14.05.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ilgen A/B, Quartier
Hottingen, Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse
29, Erhöhung Objektkredit
5. [2014/159](#) * Weisung vom 21.05.2014: STR
Finanzdepartement, Zusatzkredite I. Serie 2014
6. [2014/160](#) * Weisung vom 21.05.2014: VGU
Motion von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Na-
gels (Grüne), betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und
Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und
Abschreibung
7. [2014/161](#) * Weisung vom 21.05.2014: FV
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische
Wohnungen, neuer Wahlvorschlag Stiftungsrat

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8. | 2014/125 | *
E | Postulat von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.04.2014:
Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel | VTE |
| 9. | 2014/155 | *
E | Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.05.2014:
Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr | VTE |
| 10. | 2013/206 | | Interpellation von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.06.2013:
Kriterien für die Räumung von besetzten Liegenschaften | PV |
| 11. | 2013/236 | | Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.06.2013:
Senkung der Messtoleranz bei den Radaranlagen, Auswirkungen bezüglich Sicherheit und Bussenpraxis | PV |
| 12. | 2013/356 | A/P | Motion von Christina Hug (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.10.2013:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November | PV |
| 13. | 2013/379 | | Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 06.11.2013:
Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Hintergründe zum Betrieb und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren gemäss tatsächlichem Aufwand | PV |
| 14. | 2014/20 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014:
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» | PV |
| 15. | 2014/60 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014:
Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

93. **2014/158**
Eintritt von Raphael Kobler (FDP) anstelle der zurückgetretenen Cäcilia Hänni-Etter (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2014 anstelle von Cäcilia Hänni-Etter (FDP 3) mit Wirkung ab 29. Mai 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Raphael Kobler (FDP 3), Jurist, geboren am 30. September 1980, von Oberriet/SG, Anwandstrasse 31, 8004 Zürich

94. **2014/121**
Weisung vom 14.05.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juni 2014

95. **2014/153**
Weisung vom 14.05.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ilgen A/B, Quartier Hottingen, Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29, Erhöhung Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juni 2014

96. **2014/159**
Weisung vom 21.05.2014:
Finanzdepartement, Zusatzkredite I. Serie 2014

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juni 2014

97. **2014/160**
Weisung vom 21.05.2014:
Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juni 2014

98. **2014/161**
Weisung vom 21.05.2014:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, neuer Wahlvorschlag Stiftungsrat

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 2. Juni 2014 umstritten.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an das Büro: Der Stadtrat Daniel Leupi unterstützt diesen Antrag: «Ich beantrage, diese Weisung dem Büro des Gemeinderats zuzuweisen. Die vorhergehende Weisung wurde schon dem Büro zugewiesen, es ist sinnvoll, auch diese Weisung dem Büro zu überweisen.»

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 104 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft dem Büro überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

99. 2014/125
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.04.2014:
Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

100. 2014/155
Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.05.2014:
Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

101. 2013/206
Interpellation von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.06.2013:
Kriterien für die Räumung von besetzten Liegenschaften

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1110 vom 11. Dezember 2013).

Roland Scheck (SVP) nimmt Stellung: Hausbesetzung ist kein Kavaliersdelikt, sondern erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Es handelt sich um Hausfriedensbruch. Manchmal werden Gesetze nach politischen und ideologischen Kriterien angewendet. Dies darf nicht sein. Mit dem Merkblatt beweist die Stadt, dass sie bestehendes Recht aushöhlt. Die Stadt Zürich legt mit diesem Merkblatt fest, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit der Tatbestand des Hausfriedensbruchs

erfüllt wird. Auch die allgemeine Polizeiverordnung wird ignoriert. Die allgemeine Polizeiverordnung gilt scheinbar nicht für diejenigen, die dem Stadtrat politisch nahe stehen. In den besetzten Häusern leben viele Ausländer.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Ich bin der Auffassung, dass der Rechtsstaat das Eigentum schützen muss. Es ist meine Sache, was ich mit meinem Eigentum mache. Ich darf Liegenschaften auch leer stehen lassen. In der Hausbesetzerszene befinden sich auch Leute aus dem Schwarzen Block und andere kriminelle Personen. Die Polizei ignoriert immer wieder Nachtruhestörungen und andere störende Vorkommnisse im Umfeld der besetzten Häuser. Wenn die Durchsetzung der Gesetze gegenüber Hausbesetzern als schwierig bezeichnet wird, dann handelt es sich dabei um eine Kapitulation von Recht und Rechtsstaat vor kriminellen Elementen. In München konnte dieses Problem unter der Regierung von Franz Josef Strauß bewältigt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich bin froh, dass diese Terminologie und diese Gesinnung in der Stadt nicht mehrheitsfähig ist. In «20 Minuten» von vorgestern wird anhand von drei Fallbeispielen sehr differenziert dargelegt, wie wir mit Hausbesetzungen umgehen. In einem Fall geht es darum, dass Besetzerinnen und Besetzer in eine Liegenschaft eindringen, in der es ein Geschäft gibt. Die Besitzer dieses Geschäfts haben die Polizei angerufen, diese hat die Besetzer umgehend ausgewiesen und die Liegenschaft für den Besitzer der Liegenschaft frei gemacht. Im zweiten Fall geht es um eine Liegenschaft, in der sich im Erdgeschoss eine leerstehende Denner-Filiale befand. Die übrigen Räume des Gebäudes sind bewohnt. Hier konnte das Problem durch Verhandlungen der Polizei mit den Besetzern gelöst werden. Im dritten Fall ging es um eine Liegenschaft, die tatsächlich leer steht. In diesem Fall hat man die Besetzerinnen und Besetzer gewähren lassen. Diese Politik hat sich seit Jahren bewährt. Wir haben seit Jahren in dieser Stadt keine grösseren Probleme mit Besetzerinnen und Besetzern. Es herrscht sozialer Frieden, diesen wollen wir weiter pflegen. Wir berufen uns auf Bundesgesetzentscheide und bewegen uns nicht ausserhalb des Gesetzes.

Mauro Tuena (SVP): Ich erinnere an das besetzte Binz-Areal. Die Hausbesetzerszene ist nicht friedlich. Mit diesen Hausbesetzungen und dem städtischen Entscheid, diese zu tolerieren, werden rechtsfreie Zonen geschaffen. Auf Interpellationen der SVP wird immer wieder geantwortet, es sei für die Polizei problematisch, in besetzten Gebäuden Razzien und Kontrollen durchzuführen. Die Leute, die das Binz-Areal besetzt hatten, waren nicht friedlich. Illegale Besetzungen können ausarten und enden nicht friedlich, auch wenn der Stadtrat anderer Ansicht ist. Die Saubandenzüge, die vom Binz-Areal ausgingen, kosteten den Steuerzahler über eine Million Franken. Ich habe das Gefühl, dass der Stadtrat die Geister, die er rief, nicht mehr los wird. Wenn ich eine Gesetzesübertretung mache und mich renitent verhalte, werde ich in Handschellen abgeführt. Gegenüber der Hausbesetzerszene zeigt sich die Stadt toleranter. In den meisten Fällen bezahlt der Steuerzahler für diese illegalen Hausbesetzungen eine Menge Geld. Ich fordere, den Stadtrat auf, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Die Liegenschaften gehören den Hausbesitzern und nicht der Stadt.

Marc Bourgeois (FDP): Sisyphus-Arbeiten der Polizei müssen vermieden werden. Auch ist es angesichts der heutigen Wohnsituation ungünstig, wenn Wohnraum über längere Zeit hinweg leer steht. Die Stadt verzichtet jedoch darauf, geltendes Recht durchzusetzen, weil sie angeblich nicht dazu in der Lage ist. Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Stadt es falsch findet, Recht konsequent umzusetzen. Ebenso kann man

sagen, es sei sinnlos, einen Raser zu bestrafen, wenn angenommen werden kann, dass er das nächste Mal wieder rasen wird. Es gibt drei zentrale Probleme. Erstens wird durch dieses Merkblatt ein Freiraum geschaffen und definiert, in welchem Rahmen die bestehenden Gesetze gebrochen werden können. Zweitens ist die Argumentation inkonsistent. Offensichtlich gelingt es der Stadt nicht, private Interessen zu schützen, indem private Liegenschaften nicht einmal auf Wunsch des Besitzers geräumt werden müssen. Lediglich denkmalgeschützte Gebäude werden konsequent geräumt. Dabei handelt es sich jedoch um ein öffentliches Interesse. Drittens wird mit diesem Verhalten eine Grundlage für weitere Rechtsverstösse geschaffen. Die Stadt gibt offen zu, dass sie nicht weiss, wer diese Liegenschaften besetzt, gleichzeitig sind diese Liegenschaftbesitzer gewerblich tätig und umgehen auch in diesem Bereich die Gesetze. Es sollte systematisch kontrolliert werden, wer sich auf diesen besetzten Geländen aufhält. Solange derartige Kontrollen nicht stattfinden, ist die Umsetzung des geltenden Rechts nicht nötig.

Michael Baumer (FDP): Wenn ein rechtsfreier Raum ermöglicht wird, ist es schwierig wieder auf den richtigen Weg zu gelangen. Selbst wenn der Stadtrat die Vorgaben der städtischen Merkblätter umsetzen möchte, besteht das Problem, dass er keine rechtsfreien Räume schaffen möchte. Dies widerspricht der Aussage, dass die Umsetzung des Rechts auf dem Gelände besetzter Liegenschaften schwierig sei, da die Verantwortlichen nicht bekannt seien. Diejenigen, die eine Bewilligung für Parties beantragen, können polizeilich belangt werden. Diejenigen, die das nicht tun, können nicht belangt werden, weil sie nicht bekannt sind. Es wird somit verschiedenes Recht für verschiedene Gruppen angewendet. Dadurch entsteht sozialer Unfrieden. Es sollte zumindest diskutiert werden, wie auf den besetzten Arealen rechtsfreie Räume vermieden werden können.

Roger Liebi (SVP): Es wurde deutlich ausgeführt, dass angemessen reagiert werden soll. Solange niemand zu Schaden kommt, will die Polizei nicht eingreifen. Wenn ich künftig einen Parkplatz der Stadt besetze und mich nicht renitent verhalte, werde ich künftig nicht mehr gebüsst?

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es gibt nicht nur das Recht auf Privatbesitz, es gibt auch übergeordnete Gesetze. Wir befinden uns nicht in einem rechtsfreien Raum. Es geht auch um das Gesetz der Verhältnismässigkeit, das der Stadt sozialen Frieden beschert hat. Die Räumung ist nicht sinnvoll und verhältnismässig. Es geht nicht nur um die Wiederbesetzung, es ist auch nicht sinnvoll, dass Gebäude leer stehen. Ich habe bereits sehr sinnvolle Zwischennutzungen erlebt. Das Meiste verlief friedlich. Es werden jedoch immer wieder die negativen Beispiele erwähnt. Vieles gelangt nicht in die Öffentlichkeit. Das Vorgehen der Stadt ist sehr sinnvoll. Es wird abgerissen oder geräumt, wenn der Neubau fest steht.

Urs Fehr (SVP): Das höchste in unserem Staat ist das Eigentumsrecht. Gegen eine Zwischennutzung haben wir nichts, wenn der Eigentümer damit einverstanden ist. Wir sind gegen illegale Besetzungen, die nicht mit den Besitzern abgesprochen sind. Wohnungsnot besteht bei günstigen Wohnungen immer. Im mittleren und oberen Segment gibt es keine Wohnungsnot mehr.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

102. 2013/236
Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.06.2013:
Senkung der Messtoleranz bei den Radaranlagen, Auswirkungen bezüglich Sicherheit und Bussenpraxis

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1043 vom 20. November 2013).

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)** nimmt Stellung: Es geht darum, abzuklären, welche Folgen die Senkung der Messtoleranz bei den Radargeräten für die Geschwindigkeitsmessung besitzt. Die Herabsetzung wird damit begründet, dass die Messgenauigkeit der Geräte besser sei. Stattdessen bin ich der Ansicht, dass aufgrund dieser erhöhten Genauigkeit die Toleranz erhöht werden sollte. Auch ist es zutreffend, dass diese Vorschrift zur Senkung der Messtoleranz vom Bund erlassen wurde. Diese Herabsetzung der Messtoleranz entstand beim Bund jedoch nicht ohne Mitwirkung der Stadt. Die Auswirkung auf die Unfallhäufigkeit kann nicht genau bestimmt werden. Nichtsdestotrotz wird darauf hingewiesen, dass der Bremsweg bei verminderter Geschwindigkeit kürzer ist. Auf die Frage nach der Entwicklung der Bussen kann auch keine konkrete Auskunft gegeben werden. Diese seien aufgrund der grösseren Kontrolldichte rückläufig. Die Frage danach, ob es nicht gefährlich sei, wenn ständig auf die Geschwindigkeit geachtet werden müsse, wird mit einem Hinweis auf die aktuellen technischen Möglichkeiten beantwortet. Diese Technik besitzt jedoch kaum ein Fahrzeug. Dass nicht protokolliert ist, dass durch diese Ablenkung Unfälle zustande gekommen sind, ist zwar auch zutreffend, jedoch kaum aussagekräftig. Automobilisten werden schikaniert.*

Weitere Wortmeldung:

***Marc Bourgeois (FDP):** Diese Interpellation sollte sich an den Bund und nicht an die Stadt richten. Kontrollen haben eine präventive Wirkung und erhöhen die Verkehrssicherheit. Viele Unfälle werden durch Ablenkung verursacht. Die relevante Frage ist, auf welche Weise kontrolliert wird. Es sollen Exzesse verhindert und nicht die Bürgerinnen und Bürger schikaniert werden. Es besteht das Risiko, dass auch in anderen Bereichen eine flächendeckende Überwachung eingesetzt wird, wenn die technischen Möglichkeiten dazu bestehen. Es besteht keine Verhältnismässigkeit mehr. Faktisch handelt es sich um eine Nulltoleranz. Die Messtoleranz wird aufgrund der technischen Ungenauigkeit begründet, nicht durch die Verhältnismässigkeit. Auch bei technischen Überwachungsmöglichkeiten sollte gesunder Menschenverstand angewendet werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

103. 2013/356
Motion von Christina Hug (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.10.2013:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Christina Hug (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4378/2013): Ein Gedicht von Heidi Hollmann beschreibt ziemlich gut, um was es uns bei diesem Postulat geht. Laubbläser sind für das Wegblasen von Laub gemacht, mit diesen Geräten wird jedoch alles Mögliche weggeblasen. Anwohnerinnen und Anwohner können sich durch*

diesen Lärm gestört fühlen. Teil des Problems ist auch der teilweise vorkommende Zwang zur klinischen Sauberkeit. Wir fordern, dass der Einsatz von Laubbläsern auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird. Die Anzahl Unterschriften zeugt davon, dass dieses Anliegen in der Stadt breit abgestützt ist. Laubbläser und -sauger haben eine schädliche Auswirkung auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Antwort des Stadtrats ist unbefriedigend.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Uns fiel die Beantwortung der Motion schwer. Ich möchte unsere Beweggründe für die Empfehlung zur Ablehnung der Motion darlegen. Es handelt sich um eine Güterabwägung. Wir haben grosse Sympathie für dieses grundsätzliche Anliegen. Es gibt jedoch vier relevante Einwände. Es ist fraglich, ob wir dies mit einer weiteren polizeilichen Vorschrift angehen wollen. Mit der neuen APV wollten wir eine entschlackte Polizeiverordnung präsentieren. Ein Verbot von Laubbläsern wäre ein Rückschritt. Die Umsetzung dieses Verbots würde einen grossen administrativen Aufwand nach sich tragen. Der Lärm stört uns alle, jedoch würde es uns auch stören, wenn wir vier Personen beschäftigen müssten, um dieselbe Fläche zu reinigen, die eine Person mit einem Laubbläser bewältigen kann. Nichtsdestotrotz wird diese Motion auch im Falle der Ablehnung nicht sinnlos sein, da sie uns dazu bewegt, Massnahmen zu ergreifen. Infokampagnen können durchaus sinnvoll sein. In den nächsten drei bis vier Jahren wird die Stadt vollständig auf elektronisch betriebene Geräte umrüsten, dies wird die Lärmbelastung reduzieren. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Lärmschutzverordnung entsprechend anzupassen.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir die Ablehnung dieser Motion. Die neue APV wollten wir so schlank wie möglich gestalten. Wir wollten nur das Nötigste einbeziehen. Es ist kontraproduktiv, ein Laubbläserverbot in der APV aufzunehmen. Durch den Kauf von elektronischen Laubbläsern werden die Probleme nicht gelöst. Diese Laubbläser sind teuer und genauso laut wie die bisher benutzten Laubbläser. Es sollte an die Verantwortung der Einzelnen appelliert werden. Die Verhältnismässigkeit sollte gewahrt werden. Es sollte nicht für jedes Problem, das unter Umständen jemanden stören könnte, ein neues Gesetz geschaffen werden.*

Alexander Jäger (FDP): *Es war unser Ziel, die APV schlank zu halten. Ein Grossteil der Leute findet die Laubbläser störend. Es handelt sich jedoch dabei um Einzelfälle. Werden Laubbläser sachgerecht angewendet, ist ihr Einsatz sinnvoll. Das Problem ist, dass nicht effizient gearbeitet wird. Dieses Gesetz ist keine sinnvolle Alternative. Die Stadt soll mit gutem Vorbild vorangehen und zeigen, wie Laubbläser korrekt eingesetzt werden. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.*

Alan David Sangines (SP): *Es geht nicht um ein Verbot von Laubbläsern, sondern um eine Einschränkung. Im Zuge der Reduzierung der Einsätze von Laubbläsern können niederschwellige Arbeitsplätze angeboten werden. Die Anschaffung von elektronisch betriebenen Laubbläsern wurde aufgrund der Sparmassnahmen immer wieder verschoben. Laubbläser sind schädlich für Tiere und die Gesundheit der Menschen. Zahlreiche Lebewesen werden durch den Einsatz von Laubbläsern getötet. Zudem wird im Vergleich zum Einsatz von Rechen die zehnfache Menge an schädlichen Partikeln durch den Einsatz von Laubbläsern in die Luft geblasen. Dies betrifft alle. Eine Einschränkung von Laubbläsern ist somit sinnvoll.*

Guido Trevisan (GLP): Vor drei Jahren haben wir die neue APV verabschiedet. Auch für die GLP überwiegen die positiven Aspekte von Laubbläsern. Bereits heute kann im Fall von Lärmbelastung auf die APV Bezug genommen werden. Wir unterstützen die Massnahmen des Stadtrats. Das Laub hält sich nicht an Kalendertage.

Nicolas Esseiva (SP): Laubbläser sind eine sinnvolle Erfindung, werden jedoch nicht nur sinnvoll eingesetzt. Sie sind sehr laut und erreichen ungefähr die Lautstärke eines Rockkonzerts. Das Bundesamt für Umwelt hat Empfehlungen für den Bau und die Anwendung der Geräte herausgegeben. Da wir auch den praktischen Nutzen dieser Geräte sehen, halten wir eine Beschränkung der Benützung auf die Monate Oktober und November für sinnvoll.

Urs Fehr (SVP): Ich appelliere an die Freiheit und Eigenverantwortung. Die Stadt ist die grösste Wirtschaftsmetropole der Stadt, da gehört Lärm dazu. Viele Dinge, die erlaubt sind, sind ungesund.

Marc Bourgeois (FDP): Hier soll gesunder Menschenverstand durch Regulierungen ersetzt werden. Man kann auch auf die Menschen zugehen und mit ihnen sprechen, wenn etwas als störend empfunden wird. Die Steuerzahlenden haben Interesse daran, dass die Stadt das Personal effizient einsetzt. Es wird in dieser Stadt zunehmend unattraktiv, einen Garten mit Bäumen zu besitzen. Fortschritt bringt Lärm, kann diesen jedoch auch verhindern.

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Auch wenn die APV möglichst schlank sein soll, ist diese Motion ein Anliegen des Volkes. In Bezug auf Lärm- und Emissionsschutz ist die APV sehr schlank, eine diesbezügliche Erweiterung wäre angebracht.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/175 (statt Motion GR Nr. 2013/356, Umwandlung) wird mit 68 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

104. 2013/379

Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 06.11.2013:

Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Hintergründe zum Betrieb und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren gemäss tatsächlichem Aufwand

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 422 vom 7. Mai 2014).

Tamara Lauber (FDP) nimmt Stellung: Wir finden es sinnvoll, die Spitäler und Notaufnahmen zu entlasten, indem wir die Betrunkenen an anderen Orten unterbringen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Kosten auf die Betroffenen überwältzt werden sollen. Der Stadtrat hielt es nicht für nötig, auf die zentralen Fragen unserer Interpellation einzugehen. Wir wissen somit nicht, ob der Stadtrat es sinnvoll findet, die Kosten aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, an die Betroffenen zu übertragen. Rechtlich ist dies zulässig. Der Stadtrat hält am bisherigen Finanzierungssystem fest. Die meisten Betrunkenen führen ihren Zustand grobfahrlässig selbst herbei. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Dubno (GLP): *Ich möchte darauf hinweisen, dass das Verursacherprinzip liberal ist. Eine Einweisung in die zentrale Ausnüchterungsstelle kommt jedoch einem fürsorglichen Freiheitsentzug gleich. Es handelt sich um eine präventive Massnahme und stellt einen starken Eingriff in die Persönlichkeit dar. Es gibt in der heutigen Gesellschaft die Tendenz, von Repressionen zu Präventionen überzugehen. Diese Entwicklung ist heikel.*

Roger Tognella (FDP): *Wir haben vom Stadtrat eine Antwort auf die Interpellation erhalten, die kaum aussagekräftig ist. Wir haben in der Kommission die Gelegenheit, dieser Angelegenheit weiter nachzugehen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

105. 2014/20

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014:
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess
«Verkehr Kreis 10»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Trevisan (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4658/2014): *Vor einigen Wochen wurde eine Publikation zu einer Bevölkerungsbefragung 2013 herausgegeben. Gemäss der Bevölkerung ist der Verkehr das grösste Problem der Stadt. Es ist uns ein Anliegen, die Verkehrssituation weiter zu entschärfen. Die Prioritäten sind gesetzt und wir freuen uns auf den ersten Bericht und hoffen darauf, dass der Stadtrat auch mutige Entscheide fällt.*

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Februar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben über diese Angelegenheit bereits debattiert. Ich möchte kurz darlegen, wie dieser Mitwirkungsprozess funktioniert. Die Abstützung der vorgebrachten Ideen bei der Bevölkerung ist oft fragwürdig. Wir sind dafür, dass Entscheidungen möglichst breit abgestützt sind. Deshalb können wir dieses Postulat nicht unterstützen. Der motorisierte Individualverkehr trägt massgeblich zu einer funktionierenden Volkswirtschaft bei. Die vom Tiefbauamt geplanten Massnahmen sind nicht ausgewogen. Den Automobilisten wird einseitig die Schuld zugeschoben.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Der Mitwirkungsprozess ist bewährt, wenn es darum geht, die Quartierbevölkerung in die städtische Politik einzubeziehen. Es ist wünschenswert, wenn dieses Instrument häufiger angewendet wird. Es ist nachvollziehbar, dass der Stadtrat periodisch über den Stand der Umsetzungen und Empfehlungen berichtet. Die Eröffnung der Durchmesserlinie stellt für den Kreis 10 einen Nachteil dar. Dieser muss kompensiert werden. Wir nehmen die Anliegen der Bevölkerung ernst.*

Marc Bourgeois (FDP): *Mit diesem Vorstoss wird die Bevölkerung nicht ernst genommen. Die Frage nach der Verkehrssituation in der Stadt wurde bei dieser Volksbefragung ungünstig gestellt. Wenn die Bevölkerung ernst genommen werden soll, dann müssen alle Meinungen gleichermassen berücksichtigt werden.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Es wurde gesagt, der Mitwirkungsprozess solle ernst genommen werden. Es geht nicht darum, nur eine Auswahl aus dem Prozess zu präsentieren. Dies ist unredlich. Wir sind für ein gesundes Nebeneinander von öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr.*

Simone Brander (SP): *Wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die Aufgabe, die Resultate des Mitwirkungsprozesses zu würdigen und deren Umsetzung politisch voranzutreiben. Bei den weiteren Planungen sollte das gesamte Quartier betrachtet werden. Der Bevölkerung wurde versprochen, dass weitere Informationen erfolgen werden.*

Martin Bürlimann (SVP): *Die SVP ist skeptisch gegenüber den Mitwirkungsverfahren. Hier im Rat sind die politischen Kräfteverhältnisse korrekt abgebildet. Diese Mitwirkungsprozesse haben teilweise eine Umgehung der politischen Prozesse zur Folge. In diesen Mitwirkungsverfahren sind die politischen Verhältnisse nicht korrekt nachgebildet.*

Guido Trevisan (GLP): *Ich finde es wichtig, die Quartierbevölkerung einzubinden. Es soll allen möglich sein, ihre Ideen einzubringen. Die politische Legitimität bleibt gewahrt. Wir müssen unsere Ressourcen zielgerichtet einsetzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Mitwirkungsverfahren sind ein Versuch, die direkte Demokratie weiterzuentwickeln. Auch die SVP sollte an diesen Verfahren teilnehmen. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind willkommen.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

106. 2014/60
Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014:
Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4777/2014): Ich komme auf die Thematik einer Weisung zurück, die bereits in der letzten Legislaturperiode behandelt wurde. Das Büro beschloss jedoch, den Vorstoss separat zu behandeln. Im Zusammenhang mit dieser Weisung gibt es die Motionsmassnahme «Wipkingen 3», in der gefordert wird, auf der Ostseite des Bahnhofs Wipkingen Veloabstellplätze zu schaffen. Diese Veloabstellplätze sollen jedoch auch aus dem Lettenquartier auf legalem Weg durch die Rousseaustrasse erreicht werden können. Wir sind sicher, dass die nötige Massnahme einfach und kostengünstig realisiert werden kann.*

Mauro Tuena (SVP) *begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Diese Forderungen stellen gezielte Attacken gegen den motorisierten Individualverkehr dar. Die Umsetzung dieses Vorstosses ist nicht ohne Abbau von Parkplätzen oder einer Spur möglich. Wir können*

ein Nebeneinander von Velos und motorisiertem Individualverkehr mittragen, aber nicht die Verteufelung eines einzelnen Verkehrsmittels.

Weitere Wortmeldung:

Marc Bourgeois (FDP): *Es ist offensichtlich, dass die Parkplätze dort wegfallen werden, wenn der Vorstoss ohne Landerwerb umgesetzt werden soll. Wir wollen ein Miteinander und kein Gegeneinander.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

107. 2014/176

Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 04.06.2014: Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 4. Juni 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzugrenzen

Begründung:

Die RPK befasst sich seit Jahren jeweils bei der Behandlung der zweiten Serie der Zusatzkredite mit dem Thema Abfindungen, Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abgangsleistungen in der städtischen Verwaltung. Während einerseits auf die Verbindlichkeit des Personalrechts hingewiesen wird, wird andererseits der Ermessensspielraum der Verantwortlichen in den Departementen und Dienstabteilungen in Frage gestellt. Im November 2012 hat die RPK deshalb bei der städtischen Finanzkontrolle eine vertiefte Prüfung sämtlicher Abfindungen und Abgangsentschädigungen beantragt. Der entsprechende Bericht wurde Mitte 2013 der RPK zugestellt und von dieser detailliert beraten. Die RPK ist zum Schluss gekommen, dass das Problem nicht in erster Linie bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, sondern bei ebendiesen Grundlagen liegt. Mit vorliegender Motion beauftragt die RPK den Stadtrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Auszahlung von Abfindungen, Lohnfortzahlungen nach Entlassungen sowie Abgangsleistungen nach einheitlichen Richtlinien stattfindet und die ausbezahlten Beträge tiefer angesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

108. 2014/177

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.06.2014:
Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte
Parkplätze mit günstigen Tarifen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 4. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkplätze bei der Kirche Unterdorf an der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern von einer Blauen Zone in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen umgewandelt werden können.

Begründung:

Die Parkplätze vor der Kirche Unterdorf sind primär für Besuchende des Friedhofs und der Kirche vorgesehen. Um den Teilnehmenden an Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen angepasste Parkzeiten zu ermöglichen, wurde die Parkzeit in der Blauen Zone tagsüber auf 4 Stunden festgesetzt.

Auf Grund der grossen Bautätigkeit im Gebiet Ruggächer/Mühlackerstrasse hat sich die Zahl der Einwohner/-innen nahe der Kirche Unterdorf stark erhöht. Die Blaue Zone vor der Kirche ist darum sehr begehrt; vor allem nachts und über das Wochenende. Sehr oft werden Fahrzeuge und Lieferwagen mit Anhängern während des ganzen Wochenendes vor der Kirche abgestellt. So finden Besuchende von kirchlichen Anlässen bisweilen keine Möglichkeit, ihre Autos zu parkieren. Vor allem bei Taufen und Trauerfeiern ist der Mangel an Parkplätzen oft markant. Fahrzeughalter sind gezwungen, ihre Autos in den Fronwaldweg oder auf der Zehntenhausstrasse abzustellen. Das hat schon dazu geführt, dass die Polizei mit grossem Aufgebot Bussen verteilte, während die Trauergäste in Sichtweite entfernt am Grab eines Verstorbenen standen.

Wiederholte Klagen beim Kreischef haben nur wenig zur Linderung des Missstandes beigetragen. Die Polizei hat zwar einzelne Fahrzeughalter, die ihre Autos zu lange in der Blauen Zone stehen liessen, gebüsst. Doch wirklich behoben ist das Problem nicht. Immer wieder kommt es dazu, dass Kirchgänger, die am Sonntagmorgen für Taufen von ausserhalb Zürichs anreisen, keine Parkplätze finden. Die Installation von Parkuhren, die ein günstiges Parkieren während 4 Stunden (CHF -.50 pro Stunde) an sieben Tagen in der Woche ermöglichen, könnte das Problem auf einfache Art und Weise lösen.

Mitteilung an den Stadtrat

109. 2014/178

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.06.2014:
Vereinfachung der von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien
für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Markus Baumann (GLP) ist am 4. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten nicht vereinfacht und an die Praxis des Amtes für Jugend- Berufsberatung angepasst werden können. Wenn der Stadtrat an der bisherigen Praxis festhalten will, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Verordnung vorgelegt werden.

Begründung:

Die städtische Krippenaufsicht stützt sich bei der Beurteilung von Krippenbewilligungen auf ein elaboriertes System, mit dem die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen berechnet wird. Aus Sicht der Kindertagesstätten ist dieses System in der Praxis kompliziert und schränkt den Handlungsspielraum der Kindertagesstätten unnötig ein. Am 6. November 2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in einem Winterthurer Fall einen wegweisenden Entscheid gefällt. Demnach liegt es im Ermessen der Kinderkrippen, wie sie die Gruppen der betreuten Kinder altersmässig zusammensetzen. Das Kantonale Amt für Jugend- und Berufsberatung, im Auftrag von Gemeinden ebenfalls als Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz tätig ist, hat seine Praxis umgehend angepasst. Im Gegensatz dazu hält das Sozialdepartement an seiner rigiden Praxis fest.

Mitteilung an den Stadtrat

110. 2014/179
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.06.2014:
Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Predigerplatz

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 4. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkplätze auf dem Predigerplatz - zur Freude und Erbauung der Stadtzürcher Bevölkerung und aller BesucherInnen unserer schönen Stadt - ersatzlos aufgehoben werden können.

Begründung:

Dem Geschäftsbericht 2013 des Finanzdepartementes ist zu entnehmen, dass die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich den Ausbau des Parkhauses Urania plante, um die Parkplätze am Predigerplatz aufzuheben. Dieses Ansinnen kann nun aus Kostengründen nicht realisiert werden. Eine solche Kompensation wäre aber auch deshalb gar nicht zulässig, weil die Parkplätze am Predigerplatz schon einmal im Parkhaus Urania kompensiert worden sind.

Nun ist aber der Zeitpunkt gekommen, den Predigerplatz von den Parkplätzen zu befreien und zwar ersatzlos. Auch der historische Kompromiss würde einen solchen Abbau ohne weiteres zulassen, da seit langer Zeit genau für solche Zwecke eine Reserve besteht.

Mit der Rückgabe des Predigerplatzes an die Stadtzürcher Bevölkerung und aller BesucherInnen Zürichs kann ein weiterer Platz in der historischen Altstadt attraktiv gestaltet werden, wie das mit dem Hirschenplatz oder dem Beatenplatz schon realisiert oder mit dem Münsterhof geplant ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

111. 2014/180
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
04.06.2014:
Schulhaus Buhnrain, Hintergründe zu den Konflikten und zur Personalfluktuatation

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 4. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem Seebacher-Fall von 2006 scheint das Schulhaus Buhnrain in Zürich-Seebach unter keinem guten Stern zu stehen. Klagen von Eltern und Lehrpersonen deuten an, dass seit Jahren kein gutes Betriebsklima herrscht. Es gibt Berichte von willkürlichen MABs und Mobbing, die zu einer markanten Personalfluktuatation geführt haben sollen. Mehrere beliebte Lehrer mit ehemals besten Qualifikationen und langer Anstellungsdauer sollen das Schulhaus im Unfrieden verlassen haben. Auch wird der Kommunikationsstil der Schulleitung formal und inhaltlich kritisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Aufstellung, wie viele Lehrpersonen in den Jahren 2006 – 2013 das Schulhaus Buhnrain verlassen haben? Bitte um Angaben pro Jahr mit Dauer der Anstellung und Begründung des Weggehens (Kündigung, Entlassung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen). Wie ist die Personalfluktuatation im Buhnrain im Vergleich mit anderen Schulhäusern der Stadt Zürich zu beurteilen?
2. Trifft es zu, dass nach den Sommerferien 2014 insgesamt 18 Lehrpersonen nicht mehr im Schulhaus Buhnrain beschäftigt werden? Falls ja, wie lautet die Begründung für diesen Exodus? Bitte um Angaben, mit welchen Begründungen diese Personen im Schuljahr 2014/15 nicht mehr beschäftigt werden (Kündigung, Entlassung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen).
3. Bitte um Einsichtnahme in die letzten beiden Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung zum Schulhaus Buhnrain (§ 48 VSG)? Wie genau wurden bei der Erstellung und der Verbreitung der Berichte die §§ 49-53 der Volksschulverordnung (VSV) befolgt? Bitte um Angaben zum konkreten Vorgehen von KSP und Schulleitung.

4. Welche Konfliktlösungsaufgaben hat die Präsidentin KSP Glatttal im Zusammenhang mit dem Schulhaus Buhnrain im Verlauf der letzten Jahre wahrgenommen? Welche Einschätzungen und Vorschläge zur Konfliktbewältigung wurden von Seiten der zuständigen Personen der Schulpflege eingebracht?
5. Wie viele Lehrpersonen haben sich seit 2006 auf Grund des Betriebsklimas an die Ombudsstelle der Stadt Zürich gewandt? Zu welchem Ergebnis führten die Abklärungen der Ombudsfrau? Welche Empfehlungen wurden abgegeben, um die Konflikte zu beenden?
6. Wie lange sind/waren die Schulleitenden seit 2006 in ihrem Amt? Welche Wechsel haben warum stattgefunden? Wie geht die aktuelle Schulleitung mit Kritik um, die von den Lehrpersonen und/oder der Elternschaft geäussert wird?
7. Was sind die Gründe für die aktuellen Spannungen zwischen dem Elternrat und der Schulleitung im Buhnrain? Welche Strategie haben die Schulleitung und die Präsidentin KSP, um die Unruhe in der Elternschaft zu beschwichtigen?
8. Welche Strategie haben die Schulleitung und die Präsidentin der KSP Glatttal, um die Situation im Buhnrain generell zu verbessern?
9. Wie wurde der Vorsteher des SSD im Verlauf der letzten Jahre als Mitglied der PK in die Konfliktlösungen des Schulhauses Buhnrain miteinbezogen? Wie beurteilt der VSS die Situation im Buhnrain? Welche Lösungen zu einer tiefgreifenden Problemlösung schlägt der VSS vor?

Mitteilung an den Stadtrat

**112. 2014/181
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
04.06.2014:
Beschaffung der Schulraumpavillons, Ablauf und Kriterien der öffentlichen Ausschreibung**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 4. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons, Weisung 2013/214, hat der Gemeinderat am 20. November 2013 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt. Das Volk bestätigte am 18. Mai 2014 in einer Abstimmung den Rahmenkredit.

Wir möchten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schulraumpavillons die Transparenz der Auftragsvergabe erhöhen. Uns ist bewusst, dass Konkurrenz den Kostendruck auf die Hersteller erhöht und ohne Offertenvergleich das Risiko von überhöhten Preisen besteht.

Zudem entspricht die Grösse des „ZM Modular“, das von der Stadt Zürich für provisorische Schulräume benutzt wird, nicht dem internationalen Standard nach ISO-Norm für Container. Das „ZM Modular“ ist eine Sonderanfertigung, was die Herstellung verteuert. Auch ist der (preisliche) Aufwand für den Transport der Pavillons grösser, weil das „ZM Modular“ nicht normiert ist und es deshalb nicht als eine Einheit transportiert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie findet die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Schulraumpavillons statt?
2. Nach welchen Kriterien werden Konkurrenzofferten verglichen und die Aufträge vergeben?
3. Werden bei der Ausschreibung auch Generalunternehmen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist eine Umstellung der Masse (Länge/Breite/Höhe) des „ZM Modular“ auf eine internationale Norm vorgesehen ist? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden bei gleichwertigen Offerten städtische Unternehmer bevorzugt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Was geschieht mit den Schulraumpavillons, nachdem diese den Einsatz erfüllt haben?

Mitteilung an den Stadtrat

113. 2014/182
Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 04.06.2014:
Vereinbarung mit den Quartiervereinen der Stadt, Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 4. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Oktober 2012 stimmte der Gemeinderat der Weisung GR-Nr. 2012/220, Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich, mit 100 zu 0 Stimmen zu. Es wurde damit insgesamt einen Betrag von jährlich wiederkehrend 328'200 Franken für alle 25 Quartiervereine der Stadt Zürich bewilligt. Gemäss Weisung wird der Betrag den einzelnen Quartiervereinen erst ausbezahlt, wenn diese der Dienstabteilung Stadtentwicklung die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht des Vorjahres eingereicht haben.

Bereits am 24. August 2011 hat die Stadt Zürich mit den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin sind die Grundsätze der Quartiervereine als auch die Grundsätze der Stadtverwaltung schriftlich festgehalten. Unter dem Titel Organisation der Quartiervereine ist zu lesen, dass diese für alle Personen offen sind, welche im entsprechenden Quartier wohnen bzw. mit ihm verbunden sind. Auch müssen die Quartiervereine bei der Zusammenstellung ihrer Führungsgremien sicherstellen, dass keine Einseitigkeit oder Voreingenommenheit besteht und dass sie parteipolitisch unabhängig sind. Die Quartiervereine haben auch den Auftrag, aktiv Mitgliederwerbung zu machen und sie müssen über eine eigene Website verfügen. Auf dieser Website soll der aktuelle Jahresbericht, die Vorstandsmitglieder und eine Kontaktadresse publiziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält die verantwortliche Dienstabteilung den Grundsatz ein, dass der vom Gemeinderat bewilligte Betrag erst ausbezahlt wird, wenn die Jahresrechnung und der Jahresbericht des einzelnen Quartiervereins vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welchen Quartiervereinen wurde die Auszahlung verweigert, weil sie die verlangten Berichte nicht einreichten?
2. Inwiefern und in welcher Form nimmt der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung Einfluss auf die Quartiervereine, wenn die Grundsätze, welche in der Vereinbarung abgemacht wurden, nicht eingehalten werden?
3. Gibt es Quartiervereine, welche die Grundsätze nicht einhalten? Wenn ja, welche? Wenn ja, was wurde unternommen?
4. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung ein Führungsgremium als nicht einseitig und nicht voreingenommen?
5. Hat der Stadtrat bzw. die zuständige Dienstabteilung Kenntnis von einzelnen Quartiervereinen, welche Personen bzw. Organisationen, welche Interesse an einer Mitgliedschaft haben, nicht aufgenommen werden? Wenn ja, um welchen Quartierverein handelt es sich? Wenn ja, wie wird dieser Umstand gegenüber dem Ziel „aktive Mitgliederwerbung“ in der Vereinbarung beurteilt?
6. Wie wichtig ist es dem Stadtrat bzw. der zuständigen Dienstabteilung, dass die Website der einzelnen Quartiervereine aktuell sind, so wie dies in der gemeinsamen Vereinbarung formuliert wurde?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

114. 2007/208
Weisung vom 18.04.2007:
Ausbildungszentrum Rohwiesen, Orionstrasse 6, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 115. 2014/5**
Weisung vom 15.01.2014:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Wahlvorschlag Stiftungsrat

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 116. 2014/162**
ewz Geschäftsbericht 2013

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «ewz Geschäftsbericht 2013», Ausgabe Mai 2014 zugestellt worden.

- 117. 2014/59**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.02.2014:
Exklusive Vergabe der Ticketrechte der Hallenstadion AG an Ticketcorner, Hintergründe zum Kooperationsvertrag

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 448 vom 21. Mai 2014).

- 118. 2014/74**
Schriftliche Anfrage von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) vom 12.03.2014:
Studie zur Wirkung der Mobilitätskampagne des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements in den Quartieren Alt-Wiedikon und Friesenberg, Umfang, Kriterien und Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 447 vom 21. Mai 2014).

- 119. 2013/327**
Weisung vom 18.09.2013:
Schulamts, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2014 ist am 15. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2014.

- 120. 2013/374**
Weisung vom 06.11.2013:
Motion von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend Klassenmuisieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2014 ist am 15. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2014.

- 121. 2013/426**
Weisung vom 04.12.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Gesamtinstandsetzung und Ersatzneubau einer Doppeltturnhalle mit Oberstufenschulhaus, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2014 ist am 15. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2014.

- 122. 2014/17**
Weisung vom 29.01.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2014 ist am 15. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2014.

- 123. 2014/31**
Weisung vom 29.01.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, Mietverlängerung für die Stadtpolizei

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2014 ist am 15. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2014.

Nächste Sitzung: 11. Juni 2014, 17 Uhr.